

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für das **Hotel am Strand** und **Strandvilla Suite's Belvedere**

1. **Vertragsverhältnis**
 - 1.1 Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald ein Zimmer bzw. eine Wohnung mündlich oder schriftlich bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. **Preise**
 - 2.1 Die Preise ergeben sich aus der Preisliste, die zum Zeitpunkt der Reservierungsbestätigung gilt, bzw. für den Zeitraum der Gastaufnahme.
 - 2.2 Wird der Buchungszeitraum nach Bezug des Zimmers oder der Wohnung erweitert, erhöhen sich die anfallenden Kosten entsprechend.
3. **Rücktritt oder Stornierung**
 - 3.1. Eine Verkürzung des Buchungszeitraumes wird mit einer Stornierungsgebühr belegt.
 - 3.2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
 - 3.3. Der Gastgeber (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers oder der Wohnung, dem Gast einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, anzubieten.
 - 3.4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
 - 3.5. Der Gastgeber ist nach treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer oder Wohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
 - 3.5.1. Bis zur anderweitigen Vergebung des Zimmers oder der Wohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 3.4. errechneten Betrag zu bezahlen.
 - 3.6. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen.
 - 3.6.1. bis 30 Tage vor Ankunft 10 % der vereinbarten Leistungen
 - 3.6.2. 29 bis 0 Tage vor Ankunft 80 % der vereinbarten Leistungen.
 - 3.6.3. Die Anzahlung wird als Stornierungsgebühr einbehalten.
4. **Zahlungsbedingungen**
 - 4.1. Nach Abschluss des Gastaufnahmevertrages ist mindestens eine Anzahlung von 10 % des Gesamtpreises sofort fällig.
5. **An- und Abreise**
 - 5.1. Gebuchte Zimmer oder Wohnungen stehen dem Gast bei der Anreise von 15.00 Uhr und am Tag der Abreise bis 11.00 Uhr zur Verfügung.
 - 5.2. Das Hotel ist gerne bereit eine spätere Ankunftszeit zu vereinbaren. Wenn aber der Gast und das Hotel nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart haben, darf das Hotel gebuchte Zimmer oder Wohnungen nach 18.00 Uhr anderweitig vergeben. Dem Hotel steht in diesem Fall ein Rücktrittsrecht zu, aus dem der Gast keine Ersatzansprüche herleiten kann.
6. **Haftung**
 - 6.1. Das Hotel bemüht sich darum, Nachrichten für den Gast, Post- und Paketsendungen für ihn rechtzeitig und richtig zu übermitteln und Aufträge pünktlich und korrekt auszuführen.
 - 6.2. Zurückgelassene Sachen oder Fundsachen werden dem Gast nachgesandt, wenn er es verlangt. Risiko und Kosten der Nachsendungen trägt der Gast. Verlangt der Gast die Nachsendung nicht, kann das Hotel nach Ablauf eines Monats über die Sachen verfügen.
 - 6.3. Aus den Punkten 6.1. und 6.2. ergibt sich keine Haftung des Hotels.
 - 6.4. Wenn das Hotel dem Gast einen PKW Stellplatz zur Verfügung stellt, entsteht damit kein Verwahrungsvertrag. Das Hotel ist nicht verpflichtet, PKW oder Stellplatz zu bewachen. Dies gilt auch für im Radschuppen untergestellte Fahrräder.
 - 6.5. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden an einem PKW, wenn nachweislich die Betreiber oder Angestellte des Hotels einen Schaden verursacht haben. Der Schaden muss dem Hotel spätestens zu dem Zeitpunkt angezeigt werden, an dem der PKW das Hotelgrundstück verlässt. Wird er später angezeigt, haftet das Hotel nicht.
 - 6.6. Sämtliche Räume, Einrichtungen und dem Gast zugängliche Geräte des Hotels oder der Wohnungen entsprechen den Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften. Der Gast benutzt die Räume, Einrichtungen und Geräte auf eigene Gefahr. Das Hotel bemüht sich, Mängel sofort zu beseitigen. Sollten aber trotz der üblichen und angemessenen Sorgfalt des Hotels Mängel nicht erkannt worden sein, haftet das Hotel nicht.
7. **Schlussbestimmungen**
 - 7.1. Alle Vereinbarungen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen schriftlich von beiden Seiten bestätigt werden.
 - 7.2. Falls einige Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht eingeschränkt oder aufgehoben.
 - 7.3. Erfüllungsort ist Ostseebad Kühlungsborn.
 - 7.4. Gerichtsstand ist der Ort des für Ostseebad Kühlungsborn zuständigen Gerichtes.
 - 7.5. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
8. **Technische Einrichtungen**
 - 8.1 Im abgeschlossenen Beherbergungsvertrag ist die Nutzung von eingebrachten technischen Geräten mit übermäßig hohem Stromverbrauch wie z. B. Kochplatten, Wasserkocher, Heizungen, Aufladen von Batterien oder E-Bike Akkus und Akkus für Elektromobile kostenmäßig nicht berücksichtigt. Der Gast ist verpflichtet die Nutzung und den daraus erwachsenden Energieverbrauch dem Hotel vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Eine entsprechende Gerätenutzung berechtigt das Hotel einen Serviceaufschlag für erhöhte Betriebskosten von mindestens EUR 5,00 pro Übernachtung und Zimmer in Rechnung zu stellen. Geräte, die die Leistungsaufnahme von üblichen Haushaltsgeräten übersteigen, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden.